

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 15.02.2016</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:45 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Ratssaal, Am Markt 1,

---

## Anwesend waren:

### Ausschussvorsitzender

Herr Peter Nössler

### Fraktion der CDU

Herr Volker Riedel

Frau Karin Keck

Herr Alfred Stein

### Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Herr Thomas Junghans

Herr Siegfried Nocke

### Fraktion der FWG/BB

Herr Kurt Schröter

### Fraktion der SPD

Herr André Saage

### Ortsbürgermeister

Herr Günther Lutze

### Verwaltung

Herr Gordon Kutzke

Herr Michael Sonntag

Frau Bianka Vetter

## Es fehlten:

### Fraktion der CDU

Herr Norbert Knichal

entschuldigt

**Gäste:**

Herr B. Krmela – Büro für Stadtplanung

Frau I. Pannier

Herr G. Müller

Herr H. Köbel

Herr M. Rode

Frau I. Gräwert

Frau P. Simon

Herr K. Petersen

Frau A. Seybold-Henze

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**  
 Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird, weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für die anderen ist dies nicht erlaubt. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam und stellte die Beschlussfähigkeit fest.  
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
 Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2015**

Die Niederschrift wurde mehrheitlich bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	7	0	1

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 52 (2) KVG LSA**

Es wurden im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung keine Beschlüsse gefasst.

5. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**

Stadtrat Nössler informiert über die Begrenzung der Einwohnerfragestunde auf 30 min. Vor der Fragestellung ist der Name zu nennen. Fragen zu Tagesordnungspunkten der laufenden Sitzung werden entsprechend der Hauptsatzung § 13 (3) letzter Satz nicht beantwortet. Fragen, die hier nicht beantwortet werden können, werden innerhalb von 14 Tagen schriftlich beantwortet.

Stadtrat Nössler verwies auf die erneute Bebauungsplanauslegung zur Schweinehaltung Düben. Die jetzt im Amtsblatt angekündigte Auslegung wird auf Grund von textlichen Mängeln im Bekanntmachungstext beendet. Die nächste Auslegung erfolgt ab dem 14.03.2016 für einen Monat. Vorhandene Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit.

Frau Gräwert hinterfragte, wie die Grenzwerte für Schall und Gerüche, in Bezug auf die Betriebsleiterwohnung, eingehalten werden können. Gibt es bei der bestehenden Anlage Beschwerden der betroffenen Anwohner über Geruchs- und Lärmbelästigungen? Ist bekannt, ob es in Bezug auf Tierschutz und Arbeitsschutz bisher Beanstandungen gab?

Herr Sonntag teilt mit, dass die Überwachungsbehörde der Landkreis Wittenberg ist. Sollte es Beschwerden geben, sind diese beim Landkreis einzureichen. Die Stadt darf keine Auflagen an den Betrieb stellen.

Stadtrat Nössler erklärt, dass die Fragen zu Protokoll genommen werden. Es können nur Fragen beantwortet werden, für die die Stadt sachlich und örtlich zuständig ist. Die Stadt beschließt im B-Plan, welche Grenzwerte zulässig sind. Die Überwachung erfolgt durch andere Institutionen.

Frau Gräwert fragte weiterhin nach, ob bekannt ist – ob unangemeldete Kontrollen der zuständigen Behörden z. B. Amtstierarzt durchgeführt wurden? Wenn ja, welcher Anlass mit welchem Ergebnis?

Des Weiteren möchte Frau Gräwert wissen, wie die Stadt Coswig (Anhalt) dazu kommt, zu behaupten, es besteht eine wirtschaftliche Notwendigkeit zur Anlagenerweiterung.

Stadtrat Nössler erklärt, dass es in Deutschland eine Gewerbefreiheit und auch eine Baufreiheit gibt. Was im Rahmen der Gesetze erlaubt ist, kann durch die Stadt nicht verhindert werden. Auch übergeordnete Planungen bestimmen den Handlungsrahmen der Stadt. Über die Bauleitplanung können nur größtmögliche Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung festgesetzt bzw. berücksichtigt werden.

Herr Sonntag erläutert, dass das Bebauungsplanverfahren schon sehr weit fortgeschritten ist. In der letzten Bauausschusssitzung war auch das Fachbüro vor Ort, was die Gutachten erstellt hat, so dass einige Fragen, dort hätten diskutiert werden können. Jetzt liegen die Gutachten im Rahmen der Auslegung zur Einsicht aus.

Außerdem möchte Frau Gräwert wissen, wie viel Gülle jetzt anfällt und wie viel Gülle zusätzlich pro Jahr erwartet wird. Auf welche Flächen konkret soll diese ausgebracht werden.

Herr Rode merkt an, dass im Bereich der Steinmühle Sandboden und keine Lehmschichten vorhanden sind, so dass zu viel ausgebrachte Gülle fast ungehindert in das Grundwasser und dorthin gelangen kann.

Stadtrat Nössler antwortet, dass der Betreiber die Abnahmeverträge für die Gülle erst zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme vorweisen muss.

Frau Gräwert verwies auf ein Urteil des OVG Magdeburg vom Herbst 2015 und ist der Meinung, dass die Unterlagen angepasst werden müssen.

Weiterhin möchte Frau Gräwert wissen, wer die Kosten für die Straßenschäden, die durch den Mehrtransport verursacht werden, trägt.

Frau Seybold Henze merkt an, dass beim Vorbeifahren der LKW's (Schweine-transporte) Geschirr in den Schränken wackelt. Sie wohnt direkt am Buroer Weg. Warum muss der Vorhabenträger keine eigene Wendeschleife auf seinem Grundstück nachweisen? So dass eine Zufahrt und Abfahrt von der Hauptstraße aus möglich wäre.

Herr Petersen hinterfragte, wie die Stadt mit der Wertminderung der Grundstücke / Häuser von den Anwohnern der Ortschaft Düben umgehen wird. Hat die Stadt ein Interesse daran, eine Wertminderung zu vermindern, z.B. eine Auflage zur Zahlung einer finanziellen Entschädigung durch den Betreiber.

Stadtrat Nössler antwortete, dass Seitens der Stadt bisher keine Wertgutachten für Privathäuser in Auftrag gegeben wurden, an denen die Stadt kein Kauf- bzw. Verkaufsinteresse hat. Es gibt einen jährlichen Grundstücksbericht vom Amt für Geoinformation und Vermessung für die einzelnen Orte, der auch online einsehbar ist. Aus diesem kann die Entwicklung der Grundstückspreise entnommen werden.

Frau Seybold-Henze wollte wissen, ob es sich bei der Angabe von 20 m Hecke als Schutzstreifen um einen Schreibfehler handelt, da es sehr wenig wäre.

Herr Krmela informierte, dass es sich hierbei um die Breite des Streifens handelt. Er wird auf der gesamten Länge des Grundstückes angelegt.

Weiterhin möchte Frau Seybold-Henze wissen, was für Mehrkosten entstehen, wenn die Gülle in das Grundwasser geht, welches zum Trinkwasser aufbereitet wird. Gibt es hierzu ein Gutachten?

Stadtrat Nössler teilt mit, dass der Landkreis die Überwachungsbehörde für die Gülleausbringung ist, nicht die Stadt.

Stadtrat Nocke informiert, dass das bereitgestellte Wasser der Stadtwerke den Normen entsprechen muss, dies wird regelmäßig kontrolliert. Die Überwachungen sei es Gülleausbringung bzw. Trinkwasserqualität erfolgen durch den Landkreis Wittenberg nicht durch die Stadt Coswig (Anhalt).

Frau Seybold-Henze fragte an, ob die Stadt Einfluss auf die Standorte der Güllebehälter hat. Warum stehen diese Richtung Dorf und nicht an anderer Stelle?

Stadtrat Nössler antwortete, dass der Sachverhalt noch einmal geprüft wird.

Zur Ferienanlage Köselitz möchte Frau Gräwert wissen, ob eine aktuelle Baugenehmigung und eine aktuelle Umweltverträglichkeitsprüfung vorliegen.

Stadtrat Nössler teilte mit, dass die Stadt nicht die Baugenehmigungsbehörde ist. Es erfolgt eine schriftliche Antwort gemäß der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt).

Im Anschluss schloss der Bauausvorsitzende die Anwohnerfragestunde.

**6. 2. Änderung Flächennutzungsplan Düben  
- Abwägungsbeschluss  
Vorlage: COS-BV-203/2016**

Herr Sonntag informiert zum Sachstand. Er erklärt, dass alle Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen sind und ausgewertet wurden.

Stadtrat Nössler teilt mit, dass auf der Seite 40 Spalte Abwägungsvorschlag unter Punkt 8 im 1. Satz das Wort „nicht“ gestrichen werden muss, da es sich hier sonst um eine doppelte Verneinung handelt, die fehlerhaft ist. Aus gleichem Grund ist auf Seite 43 in der Spalte Abwägungsvorschlag im 2. Absatz, 1. Satz das Wort „nicht“ zu streichen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	7	0	1

**7. 2. Änderung Flächennutzungsplan Düben  
- Feststellungsbeschluss  
Vorlage: COS-BV-204/2016**

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	7	0	1

**8. Plangenehmigungsverfahren für naturnahe Gewässerentwicklungsmaßnahmen an der Rossel im Bereich Grochewitz, Bräsen und Thießen  
- Gemeindliche Stellungnahme  
Vorlage: COS-BV-220/2016**

Stadtrat Schröter fragt nach, warum die Rossel im Bereich Hundeluft in diesem Verfahren nicht beplant wurde. Im Bereich der Kläranlage wurde die Rossel schon zu DDR Zeiten auf privaten Grund und Boden verlegt.

Herr Sonntag antwortet, dass es einen Gewässerentwicklungsplan für die Rossel gibt, welcher in Abschnitten umgesetzt wird. In dem jetzt vorliegenden Plangenehmigungsverfahren werden nur Abschnitte geregelt, welche kein Planfeststellungsverfahren benötigen. Für andere Abschnitte sind weitere Verfahren zu erwarten.

Stadtrat Nocke hinterfragt, ob die Zustimmung der Eigentümer für die benötigten Flächen vorliegt.

Stadtrat Nössler gab bekannt, dass die Ausführungsplanung sehr detailliert ist und die Zustimmung der Eigentümer vorliegt. Wo kein Einverständnis erreicht wurde, erfolgte eine Umplanung, sodass die Grundstücke der entsprechenden Eigentümer nicht in Anspruch genommen werden. Ziel der Maßnahme ist die Erhöhung der Fließgeschwindigkeit, um so durch kleine Wasserfälle Sauerstoff

für die Fische hinzu zuführen. Ein Problem, welches hier nicht berücksichtigt wurde, ist dass die Rossel derzeit natürlich durch den Biber aufgestaut wurde. Werden dem Biber hier keine Grenzen gesetzt, wird die Maßnahme keinen Erfolg bringen.

Stadtrat Nocke möchte wissen, warum der Biber dann nicht in der Stellungnahme der Stadt berücksichtigt wurde. Des Weiteren ist in der Beschlussbegründung im 1. Satz das Wort „Stadt“ einzufügen.

Herr Sonntag antwortete, dass die Stadt als Träger öffentlicher Belange nur Hinweise in der Stellungnahme geben darf, für die sie auch zuständig ist. Dies ist beim Bibermanagement nicht der Fall.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>9</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**9. Darstellung von Teilflächen der Gemarkung Möllensdorf in der Bauleitplanung  
Vorlage: COS-BV-202/2016**

Herr Sonntag erläutert den Sachverhalt gemäß Beschlussbegründung.

Stadtrat Schröter fragt nach, warum die Ortschaft Möllensdorf nicht beteiligt wurde.

Herr Sonntag teilte mit, dass aus Zeitgründen die Beschlussvorlage nicht in der Ortschaft Möllensdorf beraten wurde.

Stadtrat Nössler macht darauf aufmerksam, dass es sich hier um einen Verfahrensfehler handeln könnte.

Stadtrat Stein stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt auf Grund der fehlenden Beteiligung der Ortschaft Möllensdorf abzusetzen.

Abstimmung zum Antrag: 9/8/0/8/0/0

**10. Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

**Straßenschäden**

Stadtrat Saage meldet Straßenschäden in der Cobbelsdorfer Hauptstraße und in der Straße des Friedens. Die Löcher wurden größer, eine Reparatur ist notwendig.

Stadtrat Nössler gibt bekannt, dass in Serno die Dorfstraße und der Teerofen auch Straßenschäden aufweist.

Die überarbeitete Prioritätenliste zur Straßenunterhaltung wird ein Punkt auf der

Tagesordnung für den nächsten Bauausschuss sein.

### **Baumaßnahme Schloßstraße**

Stadtrat Junghans fragt nach, ob in der Planung keine Haltebucht für den Bus eingeplant war.

Herr Sonntag erklärt, dass der Angebotsstreifen für die Radfahrer beim Halten mit in Anspruch genommen wird. So bleibt eine Straßenrestbreite von 3 m, welche zum Überholen ausreichend ist.

Stadträtin Keck hält es für gefährlich, wenn eine Fläche zusammenhängend gesehen wird, welche durch eine Straße ohne Geländer - nur mit Blumenkübeln abgegrenzt – geteilt wird.

Stadtrat Riedel / Stadtrat Saage merken an, dass durch die Einspurigkeit mit dieser Verkehrsdichte die Querung der Straße bzw. Ausfahrt aus den Seitenstraßen erschwert ist.

### **Gasanschlüsse in der Ortschaft Senst**

Stadtrat Stein informiert, dass in diesem Jahr von den Stadtwerken Wittenberg die Verlegung von Erdgas vorgenommen wird. In diesem Zuge sollte geprüft werden, ob die Ortschaft auch die Breitbandverkabelung vorgenommen werden kann.

Stadtrat Nössler machte darauf aufmerksam, dass das notwendige Geld in den Nachtrag eingestellt werden muss.

Der Bauausschussvorsitzende schloss den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedete die Gäste.

Coswig (Anhalt), den 01.03.2016

Nössler  
Bauausschussvorsitzender

Vetter  
Protokollantin